

**Parlamentarischer Abend „Kinderrechte ins Grundgesetz“**  
**18. September 2007**  
**Statement Heide Simonis, Vorsitzende UNICEF Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren, „Deutschland muss kinderfreundlicher werden“. Für diese Aussage Zustimmung zu bekommen, ist nicht schwer. Doch gleichzeitig werden die Interessen von Kindern bei den Entscheidungen in Politik und Verwaltungen wenig berücksichtigt. In einer Gesellschaft, in der auf ein Kind 4,4 Erwachsene kommen, sind Kinder eine Minderheit, die leicht übergangen wird.

Es ist an der Zeit, dass Staat und Gesellschaft ein Signal setzen, dass sie das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe ansehen. Deshalb gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz.

Warum kümmert sich darum UNICEF, das Kinderhilswerk der Vereinten Nationen?

Wie viele (oder wenigstens einige) von Ihnen wissen, ist UNICEF die einzige Organisation, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen namentlich genannt ist. UNICEF wird darin beauftragt, sich weltweit für die Verwirklichung der Kinderrechte einzusetzen.

Nun erinnert UNICEF die Bundesregierung und den Bundestag daran, dass zur Umsetzung der Konvention auch die Aufnahme der Kinder ins Grundgesetz gehört.

Das ist nicht etwa ein moralischer Appell. Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassungen der Staaten immer wieder angemahnt.

In Artikel 4 der Kinderrechtskonvention heißt es, die Vertragsstaaten müssen „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte treffen“. Dazu zählt ganz klar auch die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung.

Das Grundgesetz bildet den normativen Bezugsrahmen für unser Zusammenleben. Es stellt die Weichen dafür, wie wir jetzt und in Zukunft mit Kindern umgehen und was wir ihnen zugestehen. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz würde ein für allemal klarstellen, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind.

Kinder sind eben nicht nur „Anhängsel“ oder „Eigentum“ der Erwachsenen. Sie lassen sich nicht in „Kosten“ und „Nutzen“ kalkulieren.

Dieser Grundgedanke der UN-Kinderrechtskonvention ist vielen noch recht neu. Doch dies war auch ähnlich der Fall, als die Väter und Mütter des Grundgesetzes die Gleichberechtigung von Mann und Frau festschrieben. Was in der Nachkriegszeit noch ein Politikum war, veränderte nach und nach die Praxis von Institutionen und wirkte auf Einstellungen und Verhaltensweisen.

Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, müssten sich Behörden an diesen Grundsätzen orientieren, wenn sie Entscheidungen treffen, die sich auf Kinder auswirken – etwa bei der Planung von Wohnvierteln oder beim Straßenbau. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen würden gestärkt. Kinder- und Jugendparla-

mente würden langfristig nicht nur auf besonders engagierte Städte und Gemeinden beschränkt bleiben.

Deutschland ist, das zeigt der internationale Vergleich, im Umgang mit seinen Kindern leider oftmals nur Mittelmaß. Über die Situation in Deutschland werden wir gleich noch mehr von unseren nationalen Partner vom Deutschen Kinderhilfswerk und vom Deutschen Kinderschutzbund hören.

Meine Damen und Herren, zurzeit wird viel vom Klimawandel geredet. Der Begriff „Klimawandel“ ist zwar negativ besetzt, aber ich will ihn heute einmal positiv wenden: Ich meine, dass wir in Deutschland einen Klimawandel für Kinder brauchen.

Es ist höchste Zeit, dass wir, dass Sie diesen Wandel anstoßen.